

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 02.07.2019 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 02.07.2019	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 15.07.2019	Unterschrift:	

Nachrücken von Ratsvertretern

Das Ratsmitglied Thomas Roßrucker hat mit Ablauf des 30.06.2019 auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Lohmar verzichtet. Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW S. 454, 509, 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (in Kraft getreten am 24.04.2019, (GV.NRW S. 202), stelle ich fest, dass

Herr Hans-Peter Droßard,
In der Kemperhecke 21 in 53797 Lohmar

mit Wirkung vom 01.07.2019, als nächster Bewerber auf der Reserveliste, in den Rat der Stadt Lohmar nachrückt.

Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidung

- a) jede/-r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lohmar, den 01.07.2019

Stadt Lohmar
Der Wahlleiter


Horst Krybus